

Auszug aus dem Berichtswesen vom 2.10.2018

Vereinbarung über eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft zum Betrieb von Volkshochschulen im Landkreis Kitzingen.

Der Oberbürgermeister hat die Vereinbarung über die Kommunale Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Kitzingen (gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit) am 14.03.2017 unterzeichnet. Der Vertrag trat rückwirkend zum 1.1.2017 in Kraft. Hintergrund zu dieser Information ist Folgender: Bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2011-2015 wurde die vhs in der TZ 30 mit folgenden Änderungswünschen beauftragt.

1. Anpassung des Verwaltungskostenbeitrags der Städte Dettelbach, Iphofen, Marktbreit und der Marktgemeinde Wiesentheid, da die letzte Finanzierungsgrundlage 1995 berechnet wurde.
2. Eine wirksame Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft muss abgeschlossen werden.

Beide Aufgaben wurden erledigt. Über die Durchführung wurde der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Kitzingen am 18.07.2017 informiert. Die Stellungnahme der vhs wurde ohne Änderungen akzeptiert. Am 24.10.2017 hat der Stadtrat der Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses zugestimmt. Mit diesem Bericht kommt die vhs der geforderten Information an den Stadtrat nach.